

Die Johanniter - Kommende Wiesenfeld Landkreis Waldeck-Frankenberg.

von RR Dekan Dr. Dieter Waßmann (2004)

Im deutschen Bereich kam der Johanniterorden erst relativ spät zum Zuge. Das hing damit zusammen, daß der Orden erst durch den II. Kreuzzug (1146) in Deutschland bekannt wurde. Im 12. Jahrhundert wurden daher nur 15 Kommenden und Filialhäuser (membra) begründet. Eine davon war die 1187 als erste in Hessen begründete Kommende in Nidda.

Eine Kommende war ein autarker Besitz (vergleichbar einem Hofgut) mit eigener Vieh- und Landwirtschaft. An Gebäuden gehörten dazu: Kirche, Klostergebäude und ganz wichtig ein Hospital. Die Zahl und Größe der Gebäude und ihrer Ordensangehörigen, Bediensteten und Patienten richtete sich nach der Größe und dem Reichtum der Kommende. Ausschlaggebend waren dabei der Landbesitz, sonstige Einkünfte und die Höhe der Spenden. Die Naturalwirtschaft und der weitverstreute Landbesitz erschwerten eine geregelte Verwaltung des Besitzes, zumal es nur selten gelang, ihn durch Zukäufe abzurunden. Die Verwaltung der Kommenden unterstand einer strengen Kontrolle. Die Überschüsse mußten zu Beginn an die Zentralkasse des Ordens nach Jerusalem abgeführt werden. Sie dienten der Finanzierung von Gesamtaufgaben des Ordens im Heiligen Land. Er unterhielt dort allein 50 Burgen für den Kampf gegen die Heiden und für die Sicherung der Pilgerwege.

Im 13. Jahrhundert erlebte der Orden in Deutschland seine Blütezeit, das wurde in der Gründung von 76 Kommenden sichtbar. Aber dennoch dauerte es fast 50 Jahre bis in Hessen - und zwar in Wiesenfeld (bei Frankenberg) - ein zweites Ordenshaus begründet werden konnte. 1238 wird diese Kommende erstmals urkundlich erwähnt. Die Kommende Wiesenfeld lag in ländlicher Umgebung und gehörte weltlich zum Territorium des Landgrafen von Hessen und kirchlich zur Diözese Mainz. Vermutlich war das Ordenshaus eine Gründung des Grafen Werner I. von Wittgenstein-Battenberg, der 1187 an einer Fahrt in das hl. Land teilgenommen hatte. Hier hatte er wohl den Johanniterorden kennen gelernt. Sein Sohn Werner II. wird 1238 als Ordensbruder von Wiesenfeld genannt. Das Ordenshaus, das zunächst der Sitz eines Komturs war, später aber mit Wildungen vereinigt, konnte nur in der näheren Umgebung einige Liegenschaften erwerben, vor allem durch Zuwendungen benachbarter Adliger. Die Herren von Biedenfeld, Hatzfeld, Helfenburg, Linne, Westerburg-Löwenstein und die Grafen von Waldeck überließen dem Orden Güter (bzw. Vogteien) in Röddenau, Birkenbringhausen, Ernsthausen, Roda, Vöhl und Wollmar. Auf sie gehen auch Incorporationen von Pfarrkirchen zurück. Zuletzt besaß der Orden in Wiesenfeld Patronatsrechte (Besetzungsrecht mit Priestern verbunden mit den örtlichen Einnahmen) an den Kirchen (samt Pfarrhöfen) in Beltersberg (1316), Birkenbringhausen (1503), Frankenberg (1392), Geismar (1393, aber diese Schenkung blieb rechtlich unwirksam), Kesterburg (= Christenberg bei Münchhausen, 1399),



Kirche auf dem Christenberg 1964
bei Münchhausen (11.Jhd).



Antependium 1965 gestickt von
der JUH Gruppe Wollmar.

Oberorke - Sachsenberg (1379) und Vöhl (1303). Ende des 15. Jahrhunderts wurde dem Komtur von Wiesenfeld (und Wildungen) das membrum (Filialhaus) Pfannstiel (bei Weilburg) unterstellt. Aber sie blieb nur für fünf Jahrzehnte im Besitz des Ordens. Bis 1327 war das vor Warburg gelegene Hospital St. Peter mit der Kommende Wiesenfeld verbunden.

Insgesamt jedoch spielte der Orden in Hessen nur eine untergeordnete Rolle. Sein Einfluß beschränkte sich jeweils nur auf die die Kommenden umgebende Region. Die kleine Kommende Wiesenfeld war eine Priesterkommende, deren Angehörige als plebani (Leutpriester) zugleich auch die Seelsorge bei der umwohnenden Bevölkerung wahrnahmen. Die Zahl der Ordensmitglieder dürfte in Wiesenfeld nie mehr als sechs bis sieben Geistliche betragen haben.

Komtur, Ordenskaplan Johannes Roesener (Amtszeit 1479 bis 1519) zuständig für die Kommenden Wiesenfeld, Wildungen und Gotha, ließ 1507 ein neues steinernes Kommendegebäude erbauen. Das alte, zum Teil aus Holz erbaut, war dringend renovierungsbedürftig geworden. Auch der Neubau diente dem Konvent als Wohnraum. Aufschlußreich ist der Visitationsbericht von 1495, den der Komtur den Visitatoren des Ordens in Köln zustellen mußte. Danach befanden sich in der Kommende fünf Ordenskapläne, sowie ein Koch und ein Knecht. Das Ordenshaus betrieb einen größeren Gutshof mit Pferden, Kühen und 220 Schweinen.



Komturhaus Wiesenfeld 1890



ehemaliges Komturhaus Wiesenfeld 2004

Die Ordenskirche.

Im Gegensatz zu Orten, in denen der Orden später Kirchen samt den mit den Altären verbundenen Dotationen übertragen erhielt, erbauten sich hier die Johanniter auf eigene Kosten zwischen 1250 und 1270 ihre eigene Kirche. Sie war ein frühgotischer einschiffiger Bau mit mächtigem fünfgeschossigen Wehrturm an der Seite. Die übrigen Gebäude befanden sich auf der Nordseite der Kirche. Ein etwa in 5 m Höhe befindlicher Eingang ließ Bezirkskonservator Dr. Bickell 1898 in einem Gutachten vermuten, daß es sich dabei um den Zugang vom Dormitorium (Schlafsaal) handelte, durch den die Mönche über die Turmtreppe zum Chorraum der Kirche gelangten. Das Nordportal mit dem umlaufenden Sockelprofil stammt aus der Zeit der Erbauung, das heutige Westportal kam vermutlich Anfang des 16. Jahrhunderts hinzu. An der Kirche sind heute noch Hinweise auf den Johanniter - Orden als Erbauer sichtbar: auf den Pfeilern, die das Kirchenschiff von außen stützen, ist oben das Johanniterkreuz eingemeißelt.



Johanniterkirche in Wiesenfeld 2003



Ordensplakette an der Kirche 1988

Im Inneren fällt die lettnerartige Wand mit einem spitzbogigen Durchgang auf (vergl. Kirche Kloster Haina), durch die die beiden westlichen Joche abgetrennt wurden. Sie schied vermutlich früher die Kirche der Kleriker von der Laienkirche. Die westliche Rose wurde bei der Restauration der Kirche

1864 beseitigt. Der Visitationsbericht von 1495 besagt, dass die Kirchen nur den Zwecken des Ordens diene. In ihr hatten die fünf Kapläne täglich zwei Messen zu lesen. Kirchenpatron war der Ordensheilige St. Johann Baptist, der am Hauptaltar verehrt wurde. Die beiden anderen Altäre waren St. Nikolaus und St. Katharina geweiht. Ausstattung: mehrere Altäre, darunter einen noch 1520 entstandenen großen Flügelaltar mit Szenen aus dem Leben Johannes des Täuflers (eine Arbeit der Franziskaner von Meitersdorf für 200 Gulden), hatte ein reiches schmiedeeisernes Chorgitter. An Paramenten und Geräten war bei der Säkularisation 1527 nur noch das Notwendigste vorhanden, wie das Inventarverzeichnis ergab.

Das weitere Schicksal von Wiesenfeld.

1527 hob Landgraf Philipp von Hessen im Zuge der Aufhebung der Klöster und Stifte auch diese Ordensniederlassung auf. Die Insassen wurden in den beiden folgenden Jahren abgefunden. Der letzte Komtur, Kasper Löber, gab 1529 seinen Ordensstand auf und erhielt das Amt des Vogts über den Besitz. Das Vermögen wurde für das Elisabeth-Hospital in Marburg und zum größten Teil für die Landes- und Hofverwaltung des Landgrafen benutzt. 1539 verpfändete Philipp die ehemaligen Ordensgüter an die Familie von Gramm. Diese ließ alle für sie unnützen Gebäude abreißen. Das Kirchengebäude selbst nutzte sie als Fruchtspeicher, indem sie im Vorraum zusätzlich eine Zwischendecke einziehen ließ. 1546 erfolgte die Verpfändung an Philipp von Dernbach. Später wurde der Besitz wieder herrschaftliche Kellerei. Im Jahr 1629 wurde ein vergeblicher Versuch unternommen, den Johanniter-Orden dort wieder anzusiedeln. 1720 erhielt Wiesenfeld eine neue Bedeutung. Es wurden hier französische Emigranten (Hugenotten / Waldenser) angesiedelt. Aus dieser Siedlung entwickelte sich das heutige Dorf Wiesenfeld.

Der Johanniterorden und Elisabeth von Thüringen (1207 bis 1231)

Zwischen dem Johanniterorden mit seiner Kommende Wiesenfeld und dem Wirken der berühmten Landgräfin Elisabeth, der späteren Hl. Elisabeth, ergaben sich nicht nur räumlich engere Bindungen. Ihnen aber war aber kein Erfolg beschieden.

Als Tochter des ungarischen Königs Andreas II. (1176 - 1235) und Gertrud von Andechs -Meran (ermordet 1213) war Elisabeth 1207 auf der Burg Sárospatak (Nordungarn) geboren. Aus politischen Gründen wurde sie schon sehr früh mit dem späteren Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen (1200 - 1227), einem der mächtigsten Fürsten des deutschen Reichs, verlobt. Mit vier Jahren kam sie daher schon auf die Wartburg und mit 14 Jahren wurde ihre Trauung vollzogen. Ihrer glücklichen Ehe entstammten Hermann II. (1222 - 1241), der spätere hessische Landgraf, Sophie (1224 - 1284), die spätere Herzogin von Brabant und Stammutter der hessischen Landgrafen und Gertrud (1227 - 1297), die spätere Äbtissin von Altenberg. In Eisenach gewann sie der Franziskaner Rüdiger für das franziskanische Armenideal. 1226 übergab ihr Ehemann Elisabeth an Konrad v. Marburg als neuem Beichtvater. Er war einer der ersten Inquisitoren Deutschlands. Ihm legte sie ein Gehorsamsgelübde ab. Dieser nahm sie in eine strenge Zucht,

unterstützte aber auch ihre tatkräftige Hilfe im Hunger- und Pestjahr 1226. Ludwig schloß sich 1227 dem Kreuzzug an und verstarb am 11.9.1227 in Ottranto (Italien)., beigesetzt Mai 1228 im Kloster Reinhardsbrunn. Ihrer Witwengüter beraubt und von ihren Schwägern Konrad v. Thüringen (1206/07 - 1240) und Heinrich Raspe v. Thüringen (um 1202 - 1247) wegen ihrer zu großen Freigebigkeit gefürchtet, floh sie mit ihren Kindern im Winter 1227 von der Wartburg nach Eisenach. Dort lebte sie in Armut und Askese. Im Frühjahr 1228 holte sie ihre Tante, Äbtissin Mechthild v. Kitzingen (gest. 1254), nach Bamberg an den Hof ihres Onkels, Bischof Ekbert (gest. 1237). Dank ihrer mächtigen Verwandten kam es zu einer Übereinkunft: 1228 nahm Elisabeth ihren Witwensitz in der wichtigsten landgräflichen Stadt Nordhessens: in Marburg.

Die drei letzten Lebensjahre begründeten ihren Ruhm als Heilige. Im Herbst 1228 bezog sie das von ihr erbaute "Franziskushospital". Es befand sich in der Lahnniederung. Die dazu gehörende Kapelle wurde als erste Kirche nördlich der Alpen dem hl. Franz v. Assisi geweiht. Papst Gregor IX. stattete die Kirche mit bedeutenden Vorrechten aus. Eine Spitalbruderschaft von Laienbrüdern, die sich der Krankenpflege verschrieben hatten, versah im Hospital den Pflegedienst. Elisabeth ging dabei als Vorbild voran. Sie wandte die Privilegien ihres früheren Lebens als angesehene Reichsfürstin ins Gegenteil. In der Pflege der Kranken und Armen sowie strengster Askese in der Liebes- und Leidensnachfolge Christi opferte sie sich derart auf, dass sie am 17. November 1231 mit nur 24 Jahren in Marburg verstarb. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde sie in der Kapelle ihres Hospitals beigesetzt. Nach dem Bekanntwerden erster Wunderheilungen an ihrem Grab setzte sehr bald der Zustrom von heilungsuchenden Pilgern ein. Binnen kurzer Zeit entwickelte sich Marburg zum bedeutendsten Pilgerzentrum nördlich der Alpen.



Elisabeth bei den Kranken im Hospital

Im krassen Widerspruch zu ihrem bewußten Verzicht auf die ihr zustehenden weltlichen Ehren standen die hohen Auszeichnungen, die sofort nach ihrem Tod einsetzten. Ihr Beichtvater Konrad v. Marburg und nach dessen Ermordung ab 1223 ihr Schwager Landgraf Konrad v.

Thüringen betrieben zielstrebig ihre Heiligsprechung. Schon drei Jahre nach ihrem Tod, also in ungewöhnlich kurzer Zeit, sprach Papst Gregor IX. Elisabeth am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 1235, in Perugia heilig. Am 14. August 1235 erfolgte daher in Marburg die Grundsteinlegung zum Bau einer prachtvoll ausgestatteten Wallfahrtskirche über ihrem Grab im Hospital (Weihe 1. Mai 1283).

Noch zu ihren Lebzeiten hatte Elisabeth - vermutlich durch eine Urkunde - verfügt, dass das Hospital nach ihrem Tode an den Johanniterorden übergeben werden solle. Sie wollte damit ihrer Gründung einen dauerhaften Bestand durch den angesehenen Krankenorden verleihen. Der Orden, der ja im nahegelegenen Wiesenfeld eine Kommende besaß, hatte daher größtes Interesse an der Übernahme des Hospitals. Ihm bot sich dadurch die Möglichkeit, in der aufblühenden Stadt Marburg Fuß zu fassen. Vor allem, da mit dem Hospital das Patronatsrecht an den Marburger Kirchen verbunden war. Damit wäre der Orden zum „Obereigentümer“ der Marburger Pfarrkirche und der Kapellen der Stadt geworden. Es ist anzunehmen, dass der Orden sofort nach dem Tod der Landgräfin seine Ansprüche auf das Franziskushospital anmeldete. Aber er stieß sofort auf heftigen Widerstand - vor allem bei Konrad v. Marburg, dem Beichtvater Elisabeths. Sie hatte diese Verfügung ohne sein Wissen getroffen. Elisabeth hatte nicht gewußt, daß sie damit über ihre rechtliche Situation als Witwe hinausgegangen war. 1232 daher veröffentlichten die Landgrafen Konrad und Heinrich Raspe eine Urkunde über die Rechtsstellung der an Elisabeth übertragenen Witwengüter. Darin stellten sie fest, daß „sämtliche Verfügungen [Elisabeths] hinsichtlich des Hospitals nichtig und ohne jegliche Rechtskraft“ seien. Als landgräfliches Eigentum durfte sie den Grund und Boden des Hospitals nicht an Dritte übertragen. Alles fiel nach ihrem Tod an das thüringische Landgrafenhaus zurück.

Aber die Johanniter beharrten weiter auf ihren Ansprüchen auf das Hospital, nachhaltig unterstützt vom Mainzer Erzbischof. Im Frühjahr 1232 baten daher beide Landgrafen Papst Gregor IX., die rechtliche Lage des Hospitals (in ihrem Sinne) zu bestätigen. Der Papst setzte dafür eine Schiedskommission ein. Zugleich wurde dem Mainzer Erzbischof nahegelegt, sich nicht weiter für die Ansprüche der Johanniter einzusetzen. Die päpstliche Schiedskommission traf am 2. August 1232 in Italien mit beiden Parteien zusammen. Den Johanniterorden vertrat dabei Deutschmeister Konrad v. Heimbach. Die Kommission bestätigte einen Urteilsspruch, den schon zuvor Konrad v. Marburg aufgrund der Urkundenlage gefällt hatte. Nunmehr wurde dem Johanniterorden sämtliches Recht am Hospital abgesprochen, verbunden mit dem Verbot, weiterhin darauf Ansprüche zu erheben. Damit war der Rechtsstreit endgültig zu ungunsten des Johanniterordens entschieden. Zwei Jahre blieb das Hospital noch unabhängig, die Pflege nahm weiter die Spitalbruderschaft wahr.

Im Sommer 1234 berieten Papst Gregor IX., Kaiser Friedrich II., die thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad sowie dem Hochmeister des Deutschen Ritterordens, Hermann v. Salza, in Italien über die Zukunft des Hospitals nebst den damit verbundenen Patronatsrechten (eine gute Einnahmequelle) an der Marburger Pfarrkirche und den Kapellen.

Die Entscheidung fiel zugunsten des Deutschen Ritterordens aus. Dass der Johanniterorden in dieser Angelegenheit gegenüber dem Deutschen Ritterorden den kürzeren zog, findet auch in anderen Städten seine Parallelen. Wo immer sich beide Orden in einer Stadt befanden, z.B. Goslar, Köln oder Mergentheim, lag die Spitalpflege stets in der Hand des Deutschen Ritterordens.

1234 trat Elisabeths Schwager, Landgraf Konrad, dem Deutschen Ritterorden bei, zunächst als Ordensritter, ab 1239 bis zu seinem Tod 1240 als dessen Hochmeister. Das Franziskushospital der Elisabeth wurde u.a. als seine Mitgift dem Deutschen Ritterorden übertragen. Zwar fühlte sich dieser noch der Pflege der Kranken verpflichtet, aber längst hatte er ganz andere Aufgaben in der Reichspolitik und in der Heidenmission übernommen.

Was wäre aus dem Johanniterorden - vor allem aus der Kommende Wiesenfeld - geworden, hätte dieser das Hospital und damit verbunden die Pflege des Grabes der Elisabeth v. Thüringen übernommen? Darüber lässt sich nur spekulieren. Es erscheint fraglich, ob die adligen Ordensritter die volkstümliche Verehrung der Heiligen in ihrem Hospital zugelassen hätten. - Aber entscheidender dürfte in dieser Frage sein, dass zu dieser Zeit in Hessen nur die beiden unbedeutenden Kommenden in Nidda und Wiesenfeld bestanden, die zudem nur gräflichen Linien ihren Ursprung verdanken. Es mangelte ihnen daher an nachdrücklicher Förderung (wie etwa beim Deutschen Ritterorden durch Kaiser und Papst). Deshalb hatten sich die Johanniter weder durch ihre Kirchbauten noch durch ihre Hospitalbauten besonders hervorgetan. Auch verfügten sie über keine sonst wichtigen oder auch geistlichen Beziehungen im Land Hessen. Einzig der Erzbischof von Mainz förderte sie später - aber das war wohl eine machtpolitische Entscheidung gegen den Kaiser und die thüringisch - hessischen Landgrafen. Es erscheint zudem zweifelhaft, ob die Johanniter die Heiligsprechung Elisabeths überhaupt erreicht, geschweige denn erstrebt hätten. Diese Aufgabe hätte eine wesentliche Umorientierung erfordert, die bei der Struktur des Ordens und seiner Aufgabenstellung nicht zu erwarten gewesen wäre.

Aber der Kampf um das Grab der Heiligen hatte noch eine weitere fatale Konsequenz: der Landgraf verbot dem Johanniterorden nunmehr den weiteren Erwerb liegender Güter und wandte alle Gunst dem Deutschen Ritterorden zu. Dh: die Kommende durfte sich nicht ausbreiten und blieb letztlich auf die Bewirtschaftung des vom Stifter herrührenden kleinen Hofguts beschränkt. Damit blieb Wiesenfeld im Blick auf die Territorialgeschichte weiterhin ohne Bedeutung.